



## **Starke Ausweitung der Bereiche zum Schutz der Natur im Regionalplanentwurf MK-OE-SI – Stellungnahmen der Landwirtschaft**

Im Entwurf des Teilregionalplans MK-OE-SI werden neben Biotopverbundflächen, Windkraftstandorten, Hochwasserschutzgebieten u.v.m. umfänglich Bereiche zum Schutz der Natur, sogenannte BSN-Flächen ausgewiesen. Diese sollen, so ein erklärtes Ziel des Plans, behördenverbindlich festgelegt und in der Folge durch die Unteren Naturschutzbehörden der Kreise in der Regel über Anpassung der Landschaftspläne in Naturschutzgebiete überführt werden. Die Vorschläge basieren auf Einschätzungen des Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz LANUV. Sollte es in der Folge zu Naturschutzgebietsfestlegungen in Landschaftsplänen kommen, muss der Eigentümer und Bewirtschafter mit erheblichen Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung rechnen.

Nach dem Motto „Wehret den Anfängen“ empfehlen wir möglichst vielen Betroffenen eine sachlich begründete Stellungnahme gegen eine solche Festlegung als BSN abzugeben. Die Bürgerbeteiligung endet am 30. Juni 2021.

Die Daten zum Regionalplan sind unübersichtlich und umfangreich. Wir empfehlen daher unseren Mitgliedern sich zunächst auf die sogenannte „zeichnerische Darstellung“ in Form von Karten zu konzentrieren. Einzelheiten finden sich auf der Homepage der Bezirksregierung (Zugangs-Beschreibung dazu ganz unten). Im Anhang finden Sie ein Musterschreiben mit Kontaktdaten für Ihre Stellungnahme direkt an die Bezirksregierung als Word-

Datei. Die hier angeführten Argumente können so oder ähnlich in eigenen Worten vorgebracht werden. Die nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde wichtigsten Prinzipien für die Ausweisung von Naturschutzgebieten sind die „Schutzwürdigkeit“ und die „Schutzbedürftigkeit“. Ein gut gepflegtes Wirtschaftsgrünland wird in der Regel keine schutzwürdigen Pflanzenbestände aufweisen. In manchen Tallagen an oder in der Nähe von Gewässern insbesondere in reinen Weidebereichen können sich jedoch Feuchtbereiche und Pflanzenbestände befinden, die durchaus schutzwürdig sind. Auch jahrzehntelange Grünlandextensivierung hagt manche Flächen so aus, dass sich auch hier schutzwürdige Pflanzenbestände entwickeln können. Gerade die Bach- oder Flussläufe mit ihren Uferändern sind Wunschkandidaten für die Festsetzung von Naturschutz. So sollten Sie in Ihrer Stellungnahme deutlich machen, dass Ihre intensiver bewirtschaftete Flächen nicht naturschutzwürdig und die eventuell naturschutzwürdigen Flächen durch Ihr Wirtschaften nicht bedroht sind, da Sie zum Beispiel die Beweidungsstärke dem Pflanzenbestand anpassen und ggf. besonders naturschutzwürdige Flächen auszaunen und Natursäume an den Gewässern (ohne Neophyten wie Springkraut, türkischer Bärenklau, ...) in Ruhe lassen und nicht zu nah an die Gewässerdüngen.

Wir würden uns zunächst wünschen, wenn die Erkenntnisse zum Beispiel über Ihre Betroffenheit zu BSN-Flächen unter Nachbarn abgestimmt und zusammenhängende Gebiete vielleicht gemeinsam angegangen werden. Gerne helfen wir Ihnen bei den Stellungnahmen! Wir sammeln Ihre Stel-

### **Redaktion:**

WLV / WBV  
Olpe  
In der Zitzenbach 2  
57223 Kreuztal  
Tel.: 02732/5527140  
Fax: 02732/5527150  
E-Mail:  
info-ferndorf@wlv.de  
Internet: www.wlv.de  
www.waldbauernverband.de  
Seite 1 von 2



lungnahmen per Post, Fax oder noch besser E-Mail (ruhig als Word-Datei oder PDF-Anhang) und klären auch gerne offene Fragen nach Durchsicht. Ihre Stellungnahmen helfen uns bei unserer kreisweiten Stellungnahme.

## **Anlage: Musterschreiben in Word**

Internetzugang zu den Karten und Texten: Anbei der Link zu den Textlichen Entwürfen, Fachbeiträgen, Anlagen und Karten des zu prüfenden Regionalplanentwurfs. Man öffnet den Link bei gedrückter strg-Taste mit einem Doppelklick der Maus auf den Link des Regionalplanentwurfs MK-OE-SI:

[https://www.bezreg-arns-berg.nrw.de/themen/r/regionalplan/mk\\_oe\\_si/index.php](https://www.bezreg-arns-berg.nrw.de/themen/r/regionalplan/mk_oe_si/index.php)

Der schnellste Zugang mit Übersicht über die eigene Betroffenheit oder die des Ortsverbandes erfolgt über die Karten im unteren Teil der aufgerufenen Web-Seite der Bezirksregierung unter dem Oberbegriff: „Regionalplanentwurf und Umweltbericht – Unterteilt in einzelne Kapitel –

Klicken Sie das Feld „Zeichnerische Festlegungen...“ an öffnet sich eine Auswahl von möglichen Karten-Downloads im PDF-Format. Hier finden Sie „Blattschnitt“ und „Legende“, die sie beide zur Orientierung benötigen und runterladen sollten. Im „Blattschnitt“ können Sie die für Sie wichtigen Kartenummern identifizieren. Laden Sie dann die jeweilige Karte herunter.

Die jeweilige Karte kann man dann online betrachten, Ausdrucken oder runterladen. In die Karte kann man zur Vergrößerung hineinzoomen (strg-Taste gedrückt halten und Maus-Rädchen drehen). Die Legende sollte man sich zum besseren Verständnis

der Markierungen, Schraffuren und Abkürzungen gleich dazu laden und ggf. ausdrucken. Sie liegt am Anfang der Liste der Gebietskarten auf der Webseite der Bezirksregierung.